

Neustadt:
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißn.
Gasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12 1/2 Rgr. Zu
beziehen durch
alle kgl. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers C. Heinrich.

Politische Weltschau.

In vergangener Woche tagte in Dresden die Hauptversammlung der Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, der seitens der königl. Staatsregierung Geh. Rath Körner und Regierungsrath Just beiwohnten. Ueber die einzelnen Gegenstände der Verhandlungen entnehmen wir dem „Dr. Jour.“ folgende Mittheilungen.

Aus dem Verwaltungsberichte des Vereinigungsausschusses ging hervor, daß in verschiedener Weise Kundgebungen zu Gunsten der Wirksamkeit der öffentlichen, auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ruhenden Anstalten stattgefunden, und daß sich der gegenwärtigen Vereinigung wiederum einige Anstalten angeschlossen haben, so daß die Zahl derselben 31 beträgt. — Die Gesamtversicherungssumme für Immobilien war innerhalb der Jahre 1866 und 1867 um 395,272,750 Thaler gestiegen und betrug im letzteren Jahre 5,171,691,458 Thaler. Rechnet man hierzu den Betrag für die bei einzelnen Anstalten gleichzeitig mit versicherten Mobilien an 90,544,958 Thlr., so beläuft sich die Gesamtversicherungssumme der öffentlichen Anstalten auf 5,262,236,416 Thlr. Gegenwärtig bestehen in Deutschland 74 öffentliche Versicherungsanstalten. —

Den Hauptgegenstand der Berathung bildete die Stiftung eines dauernden Verbandes der öffentlichen Anstalten, und zwar zu dem Zweck, die Interessen des öffentlichen Versicherungswesens im Allgemeinen zu fördern, zu beleben, weiter zu entwickeln und zu vertreten, auch insbesondere Vereine unter sich zu stiften und gewisse Geschäftszweige, z. B. Kriegsbrandschadenversicherung, Rückversicherung, Vorschußgewährung zur gegenseitigen Unterstützung und dergleichen, ins Leben zu rufen. — Die erfreulichen Erfolge, welche die gegenwärtig bestehende freie Vereinigung der öffentlichen Anstalten zeigt, ließ sehr bald den gerechtfertigten Wunsch nach einer dauernden Gestaltung dieser Vereinigung hervortreten und es war die Aufgabe der gegenwärtigen Versammlung, das zu diesem Zwecke von einer Kommission entworfene Statut zu berathen. — Man langte hiernach vergestalt zu einem Resultate, daß das entworfene Statut unter gewissen Modalitäten, als Grundlage für den zu bildenden allgemeinen Verband, die Zustimmung der Versammlung erhielt. — Die ebenfalls vorliegenden Statutenentwürfe für die verschiedenen einzelnen Zweigverbände für Kriegsbrandschaden, Rückversicherung und dergl., welche bereits auf der vorjährigen Konferenz in Kassel berathen worden waren, hielt man für genügend vorbereitet, um hiernach zur Bildung dieser besondern Vereine schreiten zu können, und wurde daher deren Enbloc-Annahme nunmehr beschlossen. — Der Ausschuss der Vereinigung erhielt sodann Auftrag, das allenthalben weiter in der Sache Erforderliche zu besorgen und insbesondere auch die einzelnen Anstalten zur Theilnahme, sowohl am allgemeinen Verbands, als an irgend welchem Zweigverbände einzuladen.

Hinsichtlich der Aufhebung der Portofreiheit im norddeutschen Bundesgebiet wurde eine Kommission von drei Personen ernannt, um allen Direktionen öffentlicher Feuerversicherungsanstalten die Anerkennung als Behörden im Sinne des § 11 des Einunddreißigsten Jahrgang. III. Quartal.

Bundesgesetzes vom 5. Juni 1869 zu erstreben und das Resultat ihrer Thätigkeit der Vereinigung zur weiteren Veranlassung zu unterbreiten.

Bezüglich der Gesetzgebung über Feuerversicherungswesen wurde mitgetheilt, daß seitens des Bundeskanzleramtes der Erlaß einer Versicherungsgesetzgebung für den ganzen norddeutschen Bund in Aussicht genommen sei. Die Versammlung beschloß daher einen Antrag auf Zuziehung der Anstalten bei den vorbereitenden Verhandlungen über die fragliche Gesetzgebung einzureichen.

Endlich beschäftigte man sich mit den Feuerwehren resp. mit dem Unterstützungsfond für dieselben und sprach die Versammlung ihre Geneigtheit aus, nach dieser Richtung fördernd einzuwirken. Sie beauftragte den Ausschuss, auf geeignete Weise die zur Beurtheilung der Sache erforderlichen Materialien zu beschaffen, die Mittheilungen der Vereinigung zur Kenntniß der Anstalten zu bringen und die zur Förderung der Sache geeigneten Vorschläge zu machen.

Für den nächstjährigen Versammlungsort wurde Hamburg erwählt und zum Schluß die Neuwahl des Ausschusses vollzogen. Zu Mitgliedern desselben ernannte die Versammlung: Freiherrn v. Waldbott (Vorsitzender), Generaldirektor v. Hülsen, Geh. Regierungsrath Mönich, Ministerialrath Walli und Regierungsrath Friedrich; zu Stellvertretern: Geh. Rath Maurer, Regierungsrath Gäde, Regierungsrath Stegmann, Kommissionsrath Gutwasser, Dr. jur. Stuhlmann und Regierungsrath Hase.

Deutschland. Obwohl — wie zu erwarten war — die Nachricht vom beabsichtigten Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund von verschiedenen Seiten widerrufen wird, erhalten sich trotzdem die Gerüchte über diplomatische Verhandlungen, welche nach dieser Richtung hin im Gange sein sollen. Wir lassen dieselben vorläufig auf sich beruhen, wollen aber die viel wahrscheinlicher klingende Nachricht nicht unerwähnt lassen, wonach das Großherzogthum Baden in kürzester Zeit seinen Eintritt in den norddeutschen Bund zu bewerkstelligen gedenkt. Ein Korrespondent der „Magd. Ztg.“, welcher die Versicherung giebt, sich an guter Stelle informirt zu haben, schreibt darüber Folgendes: „Die nationale Einigung des deutschen Volkes schreitet unaufhaltsam vorwärts, und ich glaube vollkommen gut unterrichtet zu sein, wenn ich heute melde, daß die nächste Landtagsession in ihrem Verlaufe den sehnlichsten Wunsch der nationalen Partei in Baden befriedigen und uns den Eintritt in den norddeutschen Bund bringen wird. Auf „große Ereignisse“ kann selbstverständlich mit Bestimmtheit nicht gerechnet werden, um alsdann die nationale Frage endgültig ihrer Lösung entgegenzuführen; wir sollten jedoch meinen, daß die deutschen Interessen gebieterisch genug an den innigen Zusammenhang des deutschen Südens mit dem Norden mahnen, und diese Erkenntniß ist es denn auch, welche Preußen veranlaßt hat, sich Baden gegenüber nicht länger reservirt zu verhalten. Preußen wird vielmehr — ich wiederhole, daß ich auf Grund sicherer Informationen schreibe — falls Baden seinen Eintritt in den norddeutschen Bund jetzt